

Bei der Datenträgerüberlassung sind der Finanzverwaltung nach den „Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ (GoBD), deren aktuellste Fassung am 28. November 2019 veröffentlicht wurde, nicht nur die gespeicherten steuerlich relevanten Unterlagen und Aufzeichnungen in maschinell auswertbarer Form in einem Datenpaket (oder auch auf einem Datenträger) zu übergeben, sondern auch alle zur Auswertung der Daten notwendigen Strukturinformationen, wie Formatangaben, Dateistruktur, Felddefinitionen und Verknüpfungen, beispielsweise zwischen den einzelnen Feldern der eingesetzten Datenbank, auszuhändigen. Die GoBD sind 2015 an die Stelle der „Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen“ (GDPdU) getreten.

Empfehlung der Finanzverwaltung

Um Steuerpflichtigen die Erfüllung der GoBD-Anforderungen hinsichtlich der maschinellen Auswertbarkeit zu erleichtern, hat die Finanzverwaltung zusammen mit Caseware eine technische Hilfe, den sogenannten Beschreibungsstandard, entwickelt. Daten, die dem Beschreibungsstandard entsprechen, werden von der Finanzverwaltung im Rahmen einer einseitigen Selbstverpflichtung als maschinell auswertbar akzeptiert. Damit bietet **nur der Beschreibungsstandard** eine **langfristige Investitionssicherheit**.

Viele Softwarehersteller haben ihre Buchhaltungssysteme um eine Export-Schnittstelle (häufig GoBD- bzw. vor 2015 GDPdU-Schnittstelle genannt) erweitert. Mit ihr können Dateien exportiert werden, die dem Beschreibungsstandard entsprechen.

Export im Beschreibungsstandard (GoBD-Export)

Bei einem Export im Beschreibungsstandard werden die Daten, z. B. das Journal und der Kontenrahmen, in einzelne Dateien eines auswertbaren Typs geschrieben (in der Regel ASCII). Diese Dateien enthalten normalerweise selbst keine Strukturinformationen, daher wird eine XML-Datei (index.xml) erstellt, in der die Namen der einzelnen Datendateien und deren Strukturinformationen, wie Spaltenüberschriften, Feldformate etc., enthalten sind. Den Export vervollständigt eine DTD-Datei, die den Aufbau der XML-Datei beschreibt. Alle Dateien des Exports (für eine Periode) liegen zusammen in einem Ordner.

Die **IDEA App TAP** bietet mit der integrierten Komponente **SmartV** die Möglichkeit, die so erzeugten Dateien in Bezug auf Konformität zum Beschreibungsstandard und technische Fehler zu validieren.

Verarbeitung steuerlich relevanter Daten

Die Finanzverwaltung nutzt für die Verarbeitung der vom Steuerpflichtigen im Beschreibungsstandard gelieferten steuerlich relevanten Daten die Software-Lösungen IDEA App TAP und IDEA. Damit können alle Datendateien in einem Schritt in die Prüfsoftware importiert werden.

Konformität mit dem Beschreibungsstandard

Es ist wichtig zu beachten, dass Konformität mit dem Beschreibungsstandard immer nur eine technische Sichtweise ist. Die GoBD-/GDPdU-Schnittstelle eines ERP-Systems kann nur sicherstellen, dass der Export maschinell auswertbar ist. Eine inhaltlich-fachliche Definition enthält der Beschreibungsstandard nicht, eine GoBD-/GDPdU-Schnittstelle kann daher nicht gewährleisten, dass der Export dem tatsächlichen Umfang der steuerlich relevanten Daten entspricht.

Die Caseware Software-Lösungen im Überblick

IDEA App TAP

Die IDEA App TAP ist das optimale Werkzeug für Datenanalysen in der Jahresabschlussprüfung sowie die Vor- und Nachbereitung digitaler Betriebsprüfungen.

IDEA

IDEA ist die anwenderfreundliche Software für den Import, die Selektion und die Analyse großer Datenmengen.



sales.de@caseware.com



+49 211 520 59-430



caseware.net